

| | |
|---------------|------------|
| Wahlausschuss | 04.06.2013 |
|---------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 282/2013-3 |
|-------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 23.05.2013 |
|-------|------------|

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2013 betr. Wahlkreise Kommunalwahl 2014

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zur Einteilung der Wahlbezirke entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2013 betr. Wahlkreise Kommunalwahl 2014 Kenntnis.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2013 betr. Wahlkreise Kommunalwahl 2014 wird Bezug genommen.

Für die Vertretung der Stadt Bornheim sind 44 Vertreter zu wählen. Dementsprechend sind gem. § 3 Abs. 2 KWahlG 22 Wahlbezirke zu bilden.

Maßgebliche Einwohnerzahl ist der von IT NRW mit Stand vom 30.06.2012 ermittelte Wert von 48.746 Einwohnern. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Größe von 2.216 Einwohnern je Wahlbezirk. Die zulässige Abweichung der Einwohnerzahl beläuft sich nach § 4 Abs. 2 KWahlG auf +/- 25 % = 554 Einwohner. Daraus resultiert eine untere Grenze von 1.662 Einwohnern und eine obere Grenze von 2.770 Einwohnern pro Wahlbezirk. Unabhängig davon soll kein Stimmbezirk mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Ferner ist bei Einteilung der Wahlbezirke möglichst der Grundsatz des räumlichen Zusammenhanges der Wahl-/Stimmbezirke zu wahren.

Für die Wahlbezirkseinteilung ist die Einwohnerzahl zum Stichtag 30.6.2012 zugrunde gelegt worden. Abweichungen zur IT NRW-Zahl ergeben sich durch nachträgliche Änderungen im Melderegister zum Stichtag.

Die Anzahl der Wahlberechtigten ist für die Einteilung der Wahl-/Stimmbezirke unerheblich.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden gesetzlichen Vorgaben, wird nachfolgend die Umsetzbarkeit der beantragten Wahlbezirkseinteilung in den einzelnen Ortschaften – soweit rechtlich zulässig- dargestellt und mögliche Auswirkungen erläutert. Eine detaillierte Wahl-/Stimmbezirkseinteilung ist als Anlage beigefügt. Eine Gegenüberstellung der Wahl-/Stimmbezirkseinteilung im Vergleich zur Verwaltungsvorlage - Nr. 277/2013-3 ist ebenfalls beigefügt.

Roisdorf

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich möglich und wurde in der Anlage dargestellt.

Im Verwaltungsvorschlag (Anlage zu Sitzungsvorlage Nr. 277/2013-3) sowie bei der Kommunalwahl 2009 wurden für die Ortschaft Roisdorf zwei Wahlbezirke (Roisdorf I, Roisdorf II)

sowie ein gemeinsamer Wahlbezirk für "Bornheim/Roisdorf" gebildet. Bei Einrichtung von drei Wahlbezirken für die Ortschaft Roisdorf (Roisdorf I, Roisdorf II, Roisdorf III) entfällt der bisherige Wahlbezirk „Bornheim/Roisdorf“ ersatzlos. Eine Vergleichbarkeit des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2014 mit bisherigen Wahlen ist in so fern nicht mehr gegeben.

Bornheim

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich möglich und wurde in der Anlage dargestellt.

Im Verwaltungsvorschlag (Anlage zu Sitzungsvorlage Nr. 277/2013-3) sowie bei der Kommunalwahl 2009 wurden für die Ortschaft Bornheim drei Wahlbezirke (Bornheim I, Bornheim II, Bornheim III) sowie ein gemeinsamer Wahlbezirk für "Bornheim/Roisdorf" gebildet. Bei Einrichtung von drei Wahlbezirken für die Ortschaft Bornheim und gleichzeitiger Einrichtung von drei Wahlbezirken für die Ortschaft Roisdorf entfällt der bisherige Wahlbezirk „Bornheim/Roisdorf“ ersatzlos. Eine Vergleichbarkeit des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2014 mit bisherigen Wahlen ist in so fern nicht mehr gegeben.

Die Wahlkreise in Bornheim wären die größten im gesamten Stadtgebiet und lägen mit 18,9 %, 20,8 % und 22,5 % über dem Durchschnittswert aller Wahlkreise. Ferner wären für die drei Wahlbezirke der Ortschaft Bornheim durch die Größe der Wahlkreise mit deutlich über 2.600 Einwohnern zukünftig insgesamt sechs Stimmbezirke einzurichten, da ansonsten der Höchstwert von 2.500 Einwohnern je Stimmbezirk überschritten würde. Die Anzahl der Stimmbezirke würde damit von bisher vier auf sechs Stimmbezirke wachsen, welches einen zusätzlichen Bedarf von 14 Wahlhelfern sowie Mehrkosten von rund 300 € nach sich ziehen würde.

Aufgrund der nicht mehr gegebenen Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Wahlen und dem Bestreben der Verwaltung aus wahlorganisatorischen Gründen möglichst eine Verringerung der Stimmbezirke zu erreichen, ist eine Einteilung der Ortschaft Bornheim in drei Wahlbezirke bei gleichzeitiger Einrichtung von drei Wahlbezirken für die Ortschaft Roisdorf nicht empfehlenswert.

Brenig

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist bereits im Verwaltungsvorschlag realisiert, rechtlich möglich und wurde in der Anlage dargestellt.

Dersdorf

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich nicht möglich und wurde nicht dargestellt.

Bei 1.148 Einwohnern kann für Dersdorf kein eigener Wahlbezirk gebildet werden, da die geforderte Mindesteinwohnerzahl unterschritten würde. Die Ortschaft Dersdorf ist somit bei der Einteilung der Wahlbezirke mit einer anderen Ortschaft zusammen zu fassen. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Ortschaft Waldorf und der Tatsache, dass die Ortschaft Waldorf mit einer Einwohnerzahl von 3.390 in zwei Wahlbezirke einzuteilen wäre, empfiehlt es sich, die bisherige Zuordnung der Ortschaft Dersdorf in einen Wahlbezirk Dersdorf/Waldorf beizubehalten.

Waldorf

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich nicht möglich und wurde nicht dargestellt.

Bei 3.390 Einwohnern wäre die Ortschaft Waldorf in zwei Wahlbezirke einzuteilen, da ansonsten die maximal zulässige Einwohnerzahl im Wahlbezirk überschritten würde. Unter Hinweis auf die Ausführungen zur Ortschaft Dersdorf empfiehlt es sich weiterhin, die bisherige Praxis in der Zusammenlegung der Ortschaften Dersdorf und Waldorf bei zu behalten. Für die Ortschaft Waldorf ergäbe sich somit ein Wahlbezirk "Waldorf" und ein gemeinsamer

Wahlbezirk "Dersdorf/Waldorf".

Kardorf

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich möglich und wurde in der Anlage dargestellt.

Hemmerich

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich nicht möglich und wurde nicht umgesetzt.

Bei 1.477 Einwohnern kann für Hemmerich kein eigener Wahlbezirk gebildet werden, da die geforderte Mindesteinwohnerzahl unterschritten würde. Die Ortschaft Hemmerich ist somit bei der Einteilung der Wahlbezirke mit einer anderen Ortschaft zusammen zu fassen.

Sofern die Ortschaft Kardorf als eigenständiger Wahlbezirk geführt wird, bietet sich aufgrund der räumlichen Nähe grundsätzlich noch eine Zusammenlegung mit der Ortschaft Rösberg an.

Hierbei scheidet eine Zusammenlegung mit der kompletten Ortschaft Rösberg allerdings aus, da ansonsten die maximal zulässige Einwohnerzahl eines Wahlbezirkes überschritten würde. Folglich könnte die Ortschaft Hemmerich nur mit Teilen der Ortschaft Rösberg zusammengelegt werden.

Es wurde ein Wahlbezirk Hemmerich/Rösberg berücksichtigt.

Rösberg

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich nicht möglich und wurde nicht umgesetzt.

Bei 1.470 Einwohnern kann für Rösberg kein eigener Wahlbezirk gebildet werden, da die geforderte Mindesteinwohnerzahl unterschritten würde. Die Ortschaft Rösberg ist somit bei der Einteilung der Wahlbezirke mit einer bzw. mehreren anderen Ortschaften zusammen zu fassen.

Sofern die Ortschaft Rösberg teilweise bereits zusammen mit der Ortschaft Hemmerich als Wahlbezirk Hemmerich/Rösberg geführt wird, bietet sich aufgrund der räumlichen Nähe grundsätzlich noch eine Zusammenlegung der Restortschaft Rösberg mit Teilen der Ortschaft Merten (Heide) an.

Es wurde ein Wahlbezirk Rösberg/Merten berücksichtigt.

Merten

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich problematisch und wurde nicht umgesetzt.

Die Ortschaft Merten verfügt über 5.451 Einwohner. Damit wird die Bildung von zwei eigenständigen Wahlkreisen für Merten schwierig, da die Höchsteinwohnerzahl nur knapp unterschritten würde.

Darüber hinaus würde die Größe der entstehenden Wahlbezirke die Einrichtung von vier Stimmbezirken, anstelle von bisher drei Stimmbezirken, und damit einhergehend sieben weiteren Wahlhelfern einschließlich entsprechender Kosten bedeuten. Zum anderen wäre eine Zusammenlegung mit Teilen der Ortschaft Rösberg zwingend erforderlich, um die Ortschaft Rösberg wahlbezirksmäßig zu versorgen.

Für die Ortschaft Merten wurden zwei Wahlbezirke (Merten I, Merten II) und ein gemeinsamer Wahlbezirk Rösberg/Merten berücksichtigt.

Walberberg

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist bereits im Verwaltungsvorschlag realisiert, rechtlich möglich und wurde in der Anlage dargestellt.

Sechtem

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist bereits im Verwaltungsvorschlag realisiert, rechtlich möglich und wurde in der Anlage dargestellt.

Uedorf

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich nicht möglich und wurde nicht umgesetzt.

Bei 910 Einwohnern kann für Uedorf kein eigener Wahlbezirk gebildet werden, da die geforderte Mindesteinwohnerzahl unterschritten würde. Die Ortschaft Uedorf ist somit bei der Einteilung der Wahlbezirke mit einer anderen Ortschaft zusammen zu fassen.

Eine gänzliche Kombination der Ortschaften Widdig und Uedorf ist nicht möglich, da die maximal zulässige Einwohnerzahl überschritten würde. Widdig sollte weiterhin als eigenständiger Wahlbezirk geführt werden.

Aufgrund der ebenfalls gegebenen räumlichen Nähe zur Ortschaft Hersel, empfiehlt es sich daher, die bisherige Zuordnung der Ortschaft Uedorf in einen gemeinsamen Wahlbezirk Uedorf/Hersel neben den bereits für Hersel erforderlichen zwei Wahlbezirken beizubehalten.

Hersel

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich möglich, wurde jedoch nicht vorgenommen.

Aufgrund der gezwungenermaßen erforderlichen Zusammenlegung mit der Ortschaft Uedorf ist es empfehlenswert, die bisherige Einteilung der Ortschaft Hersel in zwei Wahlbezirke (Hersel I, Hersel II) und einen gemeinsamen Wahlbezirk Uedorf/Hersel beizubehalten.

Widdig

Eine dem Antrag entsprechende Einteilung ist rechtlich möglich und wurde in der Anlage dargestellt.

Bei der vorstehenden Wahlbezirkseinteilung wäre durch Schaffung entsprechender Stimmbezirke die Ermittlung der Ortschaftsergebnisse, insbesondere zur Bestimmung der Ortsvorsteher, uneingeschränkt möglich.

Trotz der entsprechend den vorstehenden Ausführungen prinzipiell denkbaren alternativen Einteilung der Wahlbezirke im Vergleich zur Sitzungsvorlage-Nr. 277/2013-3 empfiehlt der Bürgermeister, aufgrund

- einer sich ergebenden Erhöhung der Anzahl der Stimmbezirke von 29 auf 31
- der deutlich größeren Differenz zwischen dem kleinsten und dem größten Wahlbezirk
- sich erhöhendem wahlorganisatorischem Aufwand durch Verpflichtung von 14 weiteren Wahlhelfern und damit einhergehender Kosten sowie
- zur Wahrung der Vergleichbarkeit des Wahlergebnisses mit der Kommunalwahl 2009 und möglicher nachfolgender Wahlen

dem Antrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2013 nicht zu folgen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Abweichungen der beiden Varianten (links = Verwaltungsvorschlag, rechts = Variante aufgrund CDU-Antrag):

| Wahlbezirk | Einwohner | Stimmbezirk | Differenz zum Mittelwert | In % |
|-----------------------------------|-----------|-------------|--------------------------|---------|
| 010 Roisdorf I | 2.314 | | 116 | 5,3 % |
| 020 Roisdorf II | 2.308 | | 110 | 5,0 % |
| | | | | |
| 031 Bornheim/Roisdorf - Bornheim | | 1.213 | | |
| 032 Bornheim/Roisdorf - Roisdorf | 2.562 | 1.349 | 364 | 16,6 % |
| 040 Bornheim I | 2.259 | | 61 | 2,8 % |
| | | | | |
| 050 Bornheim II | 2.310 | | 112 | 5,1 % |
| | | | | |
| 060 Bornheim III | 2.179 | | -19 | -0,8 % |
| | | | | |
| 070 Brenig | 2.296 | | 98 | 4,5 % |
| 081 Dersdorf/Waldorf - Dersdorf | | 1.148 | | |
| 082 Dersdorf/Waldorf - Waldorf | 2.307 | 1.159 | 109 | 5,0 % |
| 090 Waldorf | 2.227 | | 29 | 1,3 % |
| 101 Kardorf/Hemmerich - Kardorf | | 1.805 | | |
| 102 Kardorf/Hemmerich - Hemmerich | 2.354 | 549 | 156 | 7,1 % |
| Kardorf | | | | |
| 111 Rösberg/Hemmerich - Rösberg | | 1.470 | | |
| 112 Rösberg/Hemmerich - Hemmerich | 2.398 | 928 | 200 | 9,1 % |
| 111 Rösberg/Merten - Rösberg | | | | |
| 112 Rösberg/Merten - Merten | | | | |
| 120 Merten I | 1.713 | | -485 | -22,1 % |
| 130 Merten II | 1.910 | | -288 | -13,1 % |
| 140 Merten III | 1.828 | | -370 | -16,8 % |
| 150 Walberberg I | 2.411 | | 213 | 9,7 % |
| 160 Walberberg II | 2.348 | | 150 | 6,8 % |
| 171 Sechtem I | | 1.075 | | |
| 172 Sechtem I | 2.608 | 1.533 | 410 | 18,7 % |
| 181 Sechtem II | | 1.168 | | |
| 182 Sechtem II | 2.587 | 1.419 | 389 | 17,7 % |
| 190 Widdig | 1.881 | | -317 | -14,4 % |
| 201 Uedorf/Hersel - Uedorf | | 910 | | |
| 202 Uedorf/Hersel - Hersel | 1.791 | 881 | -407 | -18,5 % |
| 210 Hersel I | 1.954 | | -244 | -11,1 % |
| 220 Hersel II | 1.803 | | -395 | -18,0 % |
| Gesamteinwohnerzahl | 48.348 | | | |
| Durchschnitt | 2.198 | | | |
| 25 % Abweichung | | 549 | | |

| Einwohner | Stimmbezirk | Differenz zum Mittelwert | In % |
|-----------|-------------|--------------------------|---------|
| 1.953 | | -245 | -11,1 % |
| 2.038 | | -160 | -7,3 % |
| 1.980 | | -218 | -9,9 % |
| | | | |
| 0 | | | |
| 2.613 | 1.312 | 415 | 18,9 % |
| | 1.301 | | |
| 2.655 | 1.343 | 457 | 20,8 % |
| | 1.312 | | |
| 2.693 | 1.305 | 495 | 22,5 % |
| | 1.388 | | |
| 2.296 | | 98 | 4,5 % |
| | 1.148 | | |
| 2.307 | 1.159 | 109 | 5,0 % |
| 2.227 | | 29 | 1,3 % |
| | | | |
| 1.805 | | -393 | -17,9 % |
| | 430 | | |
| 1.907 | 1.477 | -291 | -13,2 % |
| | 1.040 | | |
| 1.698 | 658 | -500 | -22,7 % |
| 2.385 | | 187 | 8,5 % |
| 2.408 | | 210 | 9,6 % |
| | | | |
| 2.411 | | 213 | 9,7 % |
| 2.348 | | 150 | 6,8 % |
| | 1.075 | | |
| 2.608 | 1.533 | 410 | 18,7 % |
| | 1.168 | | |
| 2.587 | 1.419 | 389 | 17,7 % |
| 1.881 | | -317 | -14,4 % |
| | 910 | | |
| 1.791 | 881 | -407 | -18,5 % |
| 1.954 | | -244 | -11,1 % |
| 1.803 | | -395 | -18,0 % |
| 48.348 | | | |

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

KWahl 2014 Wahlbezirke Antrag CDU

Gegenüberstellung Einteilung Wahlbezirke